



VEREINBARUNG über eine SPIELGEMEINSCHAFT im Spieljahr 2025/2026

Mannschaft: Unter

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Spielgemeinschaft
- ☐ Besondere Spielgemeinschaft mit **8/8** Regelung
- ☐ Besondere Spielgemeinschaft mit **7/7** Regelung
(gilt ausschließlich nur für die Nennung einer 2. Kampfmannschaft)

Vertragspartner: Vereine

Verantwortlicher federführender Verein (=subventionsberechtigt):	1.
	2.
	3.
	4.
	5.

Jugendfußball U17+4 - U14: bis zu 5 Vereine;

Kinderfußball U13 - U6: bis zu 3 Vereine;

Eliteliga: maximal 2 Vereine

Die Fahrtzeit von den zwei weitest entfernten Vereinen der Spielgemeinschaft darf nicht mehr als 30 Minuten Fahrtzeit betragen.

Die Genehmigung kann jederzeit vom Kärntner Fußballverband ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Stempel und Unterschriften der Vereine der Spielgemeinschaft:

1.

2.

3.

4.

5.